

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1983)

**Rubrik:** Unterbau der Tätigkeit in den Einsatzgebieten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# UNTERBAU DER TÄTIGKEIT IN DEN EINSATZGEBIETEN

## Hilfsgüter

Im Jahr 1983 verteilte das IKRK in 41 Ländern 27 771 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 84,3 Millionen Schweizer Franken (davon 54,6 Millionen aus Sachspenden und Ankäufe für etwa 30 Millionen aus Geldspenden). Die Tabellen auf Seite 77, 78, 79 geben einen Überblick über die Tätigkeit des IKRK auf diesem Gebiet; sie soll im folgenden kurz dargestellt werden:

- für die aus *Sondermitteln finanzierten Aktionen*, die das IKRK mit Unterstützung der Regierungen, Nationalen Gesellschaften oder sonstigen Organisationen durchführte, beläuft sich der Wert der Hilfsgüter aller Art (18,746 Tonnen) auf 63,4 Millionen Schweizer Franken. Diese Hilfsgüter wurden teils vom IKRK, teils unter dessen Aufsicht von den Spendern direkt in die Einsatzgebiete transportiert;
- dank der Übereinkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft leistete das IKRK 13 Ländern *Nahrungsmittelhilfe* (8856,7 Tonnen) im Gesamtwert von 19,5 Millionen Schweizer Franken.
- für die aus dem «*Fonds für Hilfsaktionen*» finanzierten Aktionen gab das IKRK 1,4 Millionen Schweizer Franken für Hilfsgüter aller Art (168 Tonnen) aus und leitete sie Sonderprogrammen verschiedener Nationaler Gesellschaften für die Zivilbevölkerung, Häftlinge und die bedürftigsten unter ihren Familien zu.

Die vom IKRK 1983 geleistete Gesamthilfe verteilt sich geographisch wie folgt:

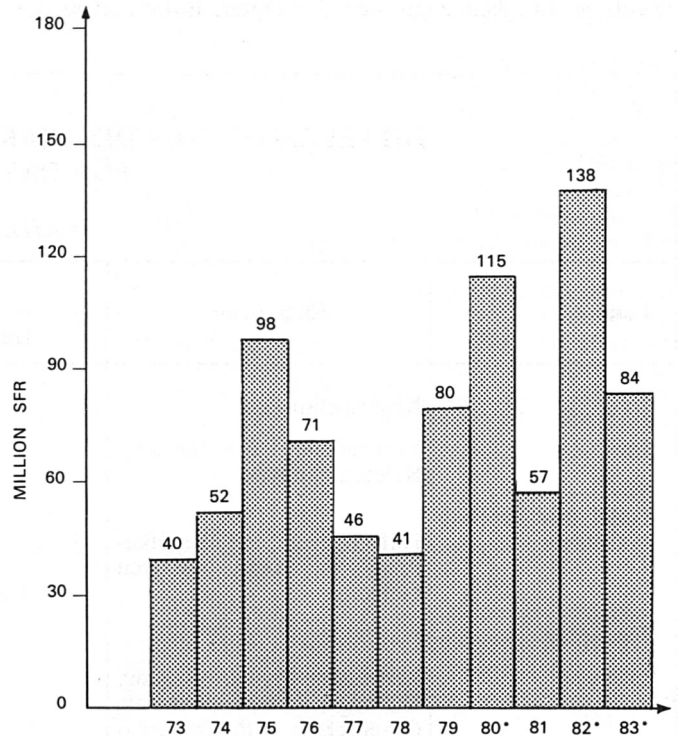
Afrika	24 881 840	29,51%
Lateinamerika	11 751 350	13,94%
Asien	10 596 270	12,57%
Europa	18 962 820	22,49%
Naher Osten	18 120 730	21,49%
	<u>84 313 010</u>	<u>100,00%</u>

Die gezielte Hilfe für Häftlinge und deren Familien, die in den obigen Angaben enthalten ist, erreichte 2 959 810 Schweizer Franken, was 614 Tonnen Hilfsgütern aller Art entspricht, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Tonnen	SFr.
Fonds für Hilfsaktionen	96	1 133 410
Sondermittel	280	1 357 000
Nahrungsmittelhilfe	238	469 400

## Zunahme der Tätigkeit

Im Lauf der vergangenen Jahre lieferte das IKRK zunehmende Mengen von Hilfsgütern in verschiedene von bewaffneten Konflikten oder inneren Wirren heimgesuchte Teile der Welt. Die nachstehende Darstellung zeigt den Umfang der vom IKRK im vergangenen Jahrzehnt geleisteten Hilfe:



\* *Einschliesslich 50% der Gemeinsamen Aktionen in Thailand (1980) und in Polen (1982/1983).*

Die mit der Durchführung dieser Hilfsprogramme beauftragte Hilfsgüterabteilung des IKRK musste sich dieser Zunahme ständig anpassen; sie verfügte 1983 über 15 ständige Mitarbeiter am Genfer Hauptsitz und etwa 20 Koordinatoren und Hilfsgüterverwalter in den verschiedenen Delegationen im Feld. Die Hauptaufgaben dieser Mitarbeiter sind:

- Beschaffung der für die Hilfsaktion erforderlichen Güter durch Spenden oder Ankäufe (mit Ausnahme von Arznei-

mitteln und medizinischem Material, mit denen sich die medizinische Abteilung befasst);

- Organisation des Hilfsgütertransports in die Empfängerländer mit Charterschiffen oder -flugzeugen und Bereitstellung der Fahrzeuge, die die Delegationen für die Hilfsaktionen im Feld brauchen;
- Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften der Spenderländer, den Sonderorganisationen der UNO und den Freiwilligenorganisationen sowie zur Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit denen das IKRK Übereinkommen betreffend die Nahrungsmittelhilfe abgeschlossen hat;
- Verwaltung der Notvorratslager des IKRK in Genf und auf Zypern;
- Durchführung von Informationsmissionen im Feld zur Beurteilung des Bedarfs, aber auch zur Abklärung der Möglichkeiten lokaler Ankäufe, Lagerung und Beförderung;
- Teilnahme an der Ausbildung der Hilfsgüterdelegierten, denen die Durchführung der Hilfsaktionen im Feld obliegt;
- Verarbeitung von statistischen Angaben über die Hilfsaktionen und Überwachung der Abwicklung und Verwaltung dieser Aktionen.

#### HANDBUCH FÜR SPENDER

Neben ihrer operationellen Tätigkeit hat die Hilfsgüterabteilung die praktische Erfahrung, die sie bei der Durchführung ihrer umfangreichen Programme gewonnen hat, gründlich analysiert. Diese Studie befasst sich insbesondere mit den Unterstützungsmethoden der Spender, die dem IKRK Hilfsmaterial und logistische Mittel zur Verfügung stellen und damit einen aktiven Beitrag leisten.

Das «Handbuch für Spender» ist das Ergebnis dieser Analyse: es will die Spender mit den Arbeitsmethoden des IKRK vertraut machen und dadurch die in der Vergangenheit aufgetretenen praktischen Schwierigkeiten überwinden. Die Ende 1983 herausgegebene erste Auflage wurde an alle nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond, die Liga und weitere interessierte Hilfsorganisationen verteilt.

#### AKTIONEN MIT SONDERFINANZIERUNG

Hilfeleistungen des IKRK (Lieferung und Transport)  
für das Jahr 1983\* SFr. 63 397 800

	Tonnen**	SFr.
<b>Afrika</b> . . . . .		<b>19 788 640</b>
Südafrika . . . . .	251,4	702 350
Angola . . . . .	63,1	1 422 450
Benin . . . . .	—	1 010
Kapverde . . . . .	—	180
Äthiopien . . . . .	3 811,7	7 852 430
Gambia . . . . .	—	1 750
Ghana . . . . .	—	3 600
Guinea-Bissau . . . . .	—	100
Kenia . . . . .	—	53 780
Moçambique . . . . .	—	159 100
Namibia . . . . .	8,9	59 750
Uganda . . . . .	1 796	2 120 150
Rwanda . . . . .	5	55 350
Somalia . . . . .	3,1	23 380
Sudan (Konflikt in Eritrea und Tigre)	4 401	6 490 300
Tschad . . . . .	10,5	497 650
Zaire . . . . .	3,2	106 690
Zimbabwe . . . . .	50,3	238 620
<b>Lateinamerika</b> . . . . .		<b>4 859 320</b>
El Salvador . . . . .	3 231,4	4 859 320
<b>Asien</b> . . . . .		<b>5 545 690</b>
Kampuchea . . . . .	11,6	374 460
Pakistan . . . . .	—	1 821 630
Sri Lanka . . . . .	0,5	119 950
Thailand . . . . .	289,3	2 719 150
Osttimor . . . . .	557,7	510 500
<b>Europa</b> . . . . .		<b>18 962 820</b>
Polen . . . . .	1 051	18 962 820
<b>Naher Osten</b> . . . . .		<b>14 241 330</b>
Irak . . . . .	1,8	83 450
Iran . . . . .	0,2	18 090
Libanon . . . . .	3 199	14 139 790
<b>Total</b> . . . . .	<b>18 746,7</b>	<b>63 397 800</b>

\* Diese Tabelle enthält weder die Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch die Zahlen für die aus dem «Fonds für Hilfsaktionen» finanzierten Leistungen.

\*\* Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die medizinische Hilfe und die Hilfeleistungen an die Nationalen Gesellschaften, da diese nicht gewichtsmässig erfasst werden.

Empfänger	Insgesamt SFr.	Schweizerische Eidgenossenschaft		Europäische Gemeinschaft	
		Sachspenden	SFr.	Sachspenden	SFr.
<b>Afrika . . . . .</b>	<b>5 093 200</b>		<b>1 089 300</b>		<b>4 003 900</b>
Äthiopien . . . . .	5 083 900	1400 t Mehl	1 080 000	280 t Magermilchpulver 240 t Butteröl 31 t Reis 1100 t Weizenmehl	946 300 2 278 300 39 000 740 300
Tschad . . . . .	9 300	2,7 t Speisefett	9 300		
<b>Lateinamerika . .</b>	<b>6 345 100</b>		<b>288 800</b>		<b>6 056 300</b>
Chile . . . . .	380 900	10 t Käse	77 400	100 t Magermilchpulver 750 t Reis 220 t Butteröl 450 t Magermilchpulver 90 t Haferflocken 50 t Magermilchpulver 150 t Reis	303 500 862 300 2 159 000 1 556 100 108 600 153 000 215 100
El Salvador . . . . .	4 577 400				
Nicaragua . . . . .	476 700				
Paraguay . . . . .	95 400	10 t Vollmilchpulver	95 400		
Peru . . . . .	137 000			40 t Magermilchpulver	137 000
Uruguay . . . . .	677 700	15 t Käse	116 000	100 t Magermilchpulver 25 t Butteröl	343 600 218 100
<b>Asien . . . . .</b>	<b>4 845 400</b>		<b>920 400</b>		<b>3 925 000</b>
Philippinen . . . . .	3 727 900	20 t Fett 80 t Vollmilchpulver	72 100 752 200	500 t Magermilchpulver 1150 t Reis 10 t Butteröl 290 t Haferflocken 110 t Butteröl	1 169 300 1 364 000 87 300 282 500 1 021 400
Timor . . . . .	1 117 500	10 t Vollmilchpulver	96 100		
<b>Naher Osten . . .</b>	<b>3 223 400</b>		<b>814 000</b>		<b>2 409 400</b>
Israel (besetzte Gebiete) . . . . .	2 409 400			220 t Reis 200 t Magermilchpulver 100 t Butteröl 1000 t Mehl	252 200 619 600 851 900 685 700
Libanon . . . . .	438 900	20 t Vollmilchpulver 43 t Käse	194 900 244 000		
Syrien . . . . .	375 100	40 t Vollmilchpulver	375 100		
<b>Insgesamt. . . . .</b>	<b>19 507 100</b>	<b>1651,7 t</b>	<b>3 112 500</b>	<b>7206 t</b>	<b>16 394 600</b>

\* In den genannten Beträgen sind die Transportkosten eingeschlossen.

**AUS DEM «FONDS FÜR HILFSAKTIONEN»  
FINANZIERTE LEISTUNGEN**

**Hilfeleistungen des IKRK (Lieferung und Transport)  
für das Jahr 1983\* SFr. 1 408 110**

<b>Lateinamerika</b> . . . . .	<b>546 930</b>
Argentinien . . . . .	33 370
Kolumbien . . . . .	470
Chile . . . . .	33 400
Nicaragua . . . . .	455 650
Peru . . . . .	9 040
Uruguay . . . . .	15 000
<b>Asien</b> . . . . .	<b>205 180</b>
Indonesien . . . . .	21 370
Philippinen . . . . .	183 810
<b>Naher Osten</b> . . . . .	<b>656 000</b>
Israel und besetzte Gebiete . . . . .	616 980
Jordanien . . . . .	21 460
Syrien . . . . .	8 520
Jemen (Arabische Republik) . . . . .	9 040

**Total . . . . . 1 408 110**

\* In diesen Beträgen sind weder die Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft noch die Zahlen für die aus Sondermitteln finanzierten Aktionen enthalten.

Angesichts der Vielfalt der Leistungen (medizinische Hilfsgüter/Hilfe für die Nationalen Gesellschaften/vom IKRK gelieferte und beförderte Hilfsgüter) werden diese nicht gewichtsmässig erfasst.

**TRANSPORT**

Die Kosten für die vom IKRK in Genf selbst organisierten Transporte beliefen sich 1983 auf über fünf Millionen Schweizer Franken und verteilen sich wie folgt:

<b>1. Versand mit regulären Transportmitteln</b>	SFr.
— See- und Landtransporte . . . . .	599 431
— Luftfracht . . . . .	330 292
<b>2. Charter</b>	
— «split charter» . . . . .	276 533
— Vollcharter . . . . .	748 781
— Aktion «Angola» (1 090 Flugstunden, 6 Flüge Botswana/N'Giva) . . . . .	2 175 412
— Aktion «Kampuchea» (52 Flüge Bangkok/ Phnom-Penh) . . . . .	747 604
— Aktion «Tschad (197 Flugstunden) . . . . .	168 970
— Aktion «Timor» (180 Flugstunden) . . . . .	233 500
<b>3. Zollabfertigungskosten bei der Einfuhr . . . . .</b>	<b>36 539</b>
<b>4. Versicherungsprämien für Transport und Lagerung . . . . .</b>	<b>177 727</b>
<b>Total</b>	<b>5 494 789</b>

## Medizinische Tätigkeit

Im Jahr 1983 sah sich das IKRK aufgrund der steigenden Bedürfnisse der Opfer von bewaffneten Konflikten gezwungen, seine medizinische Tätigkeit wesentlich zu erweitern: 366 Angehörige medizinischer Berufe (Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Prothesenmacher, Ernährungsphysiologen und Hygienefachleute) waren in den verschiedenen Regionen der Welt im Einsatz. Von diesen Mitarbeitern waren 184 von Nationalen Gesellschaften in 14 Ländern zur Verfügung gestellt worden (Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, Italien, Japan, Kanada, Norwegen, Neuseeland und Schweden).

Die Hilfe des IKRK in Form von Arzneimitteln und medizinischem Material erreichte – zusätzlich zu der im Rahmen der «Aktion Polen» geleisteten Hilfe von 11,5 Millionen Schweizer Franken – einen Wert von 12,1 Millionen Schweizer Franken.

Vier vom IKRK in Khao-I-Dang, Kab Cherg, Peshawar und Quetta eingerichtete chirurgische Spitäler waren das ganze Jahr über im Betrieb. Sie versorgten Verwundete, die entweder von der Grenze zwischen Kambodscha und Thailand oder aus dem Innern Afghanistans kamen. Nahezu 14 300 chirurgische Eingriffe konnten in diesen Spitälern vorgenommen werden.

Ausserdem wurden die den bewaffneten Konflikten in El Salvador, Uganda, Äthiopien und Angola zum Opfer gefallenen Zivilpersonen medizinisch betreut.

Eine spezifische Hilfstätigkeit für Kriegsversehrte wurde in sechs Ländern durchgeführt (Angola, Äthiopien, Libanon, Moçambique, Pakistan und Syrien). Meistens handelte es sich dabei um Hilfe für Beinamputierte. Das in Pakistan ins Leben gerufene Programm für Paraplegiker erwies sich als so erfolgversprechend, dass es künftig als Modell für ähnliche Aktionen in andern Ländern dienen könnte.

Im Rahmen der Schutztätigkeit führten Ärzte des IKRK, zum Teil in Begleitung von Krankenschwestern oder Hygienefachleuten, Besuche von Kriegsgefangenen und Sicherheitshäftlingen durch. Darüber hinaus setzte die medizinische Abteilung in Irak und Iran gemischte Ärztekommis-sionen ein, um die heimzuschaffenden Verwundeten auszuwählen; sie war auch an der Rückführung der Verwundeten des irakisch-iranischen Krieges und des Konflikts auf Grenada beteiligt.

Um eine angemessene medizinische Betreuung zu gewährleisten, verstärkte die medizinische Abteilung ihre Personalstruktur und schuf ein Zusatzausbildungsprogramm, um die Einsatzfähigkeit im Feld zu verbessern. Eine im Laufe der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit gesammelte umfangreiche Dokumentation diente bereits dazu, den Ärzten und dem medizinischen Hilfspersonal ein besseres Rüstzeug mitzugeben, um die immer komplexeren medizinischen Aufgaben im Feld besser erfüllen zu können. Dabei werden Fragen der Kriegschirurgie, der Tropenpathologie, der Hygiene und der öffentlichen Gesundheit vorrangig behandelt;

diese Themen stehen auch im Mittelpunkt von Studien der medizinischen Abteilung. Zu einem späteren Zeitpunkt soll dieses Programm auf das dem IKRK von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellte Personal ausgedehnt werden.

Für die Lieferung von medizinischen Hilfsgütern für Notaktionen haben IKRK und Liga eine gemeinsame Politik festgelegt, die den Nationalen Gesellschaften in einem Rundschreiben bekanntgegeben wurde. Dadurch soll eine ungeeignete Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Hilfsgütern vermieden werden, die nicht nur eine Verschwendung, sondern auch eine Gefahr für die zu betreuende Bevölkerung darstellen und die medizinische Aktion behindern könnte.

Weiter ist zu erwähnen, dass das IKRK im Jahr 1983 einen Sonderfonds für Kriegsversehrte ins Leben gerufen hat. Dieser Fonds soll vorrangig Projekte für Amputierte und Paraplegiker unterstützen, die den jeweiligen Verhältnissen des betreffenden Landes angepasst sind. Ähnliche, von den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond aufgestellte Projekte können ebenfalls Mittel aus diesem Fonds erhalten.

## Tätigkeit auf dem Gebiet der Haftfragen

Die Schutzaufgaben des IKRK zugunsten von inhaftierten Personen stützen sich auf die Bestimmungen der Genfer Abkommen (Kriegsgefangene und internierte Zivilpersonen) sowie auf das weltweit anerkannte Recht des IKRK, humanitäre Initiativen zu ergreifen, das sich aus mehreren Resolutionen Internationaler Rotkreuzkonferenzen und aus den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes ableitet.

Als neutrale humanitäre Institution, die unparteiisch und unabhängig ist, bietet das IKRK seine Dienste an. Nicht nur bei bewaffneten (internationalen oder internen) Konflikten, sondern auch in Staaten mit inneren Spannungen oder Unruhen. Im Gegensatz zu internationalen Konflikten sind Staaten in bürgerkriegsähnlichen Konflikten oder bei internen Unruhen nicht verpflichtet, auf das Angebot des IKRK einzugehen. Das IKRK kann deshalb nur aufgrund des guten Willens und auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses handeln. Mitunter wird es von den Regierungen selbst aufgefordert, seine Schutztätigkeit in einem Land auszuüben.

Die Besuche von Häftlingen im Fall von Spannungen und internen Unruhen – meist werden die Delegierten von einem Arzt begleitet – haben ein rein humanitäres Ziel: Es geht darum, die psychologischen und materiellen Haftbedingungen zu prüfen, die Häftlinge wenn nötig mit lebensnotwendigen Gütern (Medikamente, Kleider, Hygieneartikel) zu versorgen, den Behörden wenn nötig Verbesserungen der Haftbedingungen vorzuschlagen. Die Delegierten unterhalten sich frei und unter Ausschluss von Zeugen mit den Häftlingen ihrer Wahl.

**HAFSTÄTTENBESUCHE DES IKRK  
IM JAHRE 1983**

Land	Zahl der Haftstätten	Inhaftierte *
<b>Afrika</b>		
Äthiopien	2	~ 200
Kapverde	1	1
Namibia	2	154
Rwanda	12	71
Somalia	3	~ 210
Südafrika	9	375
Tschad	18	~ 450
Venda	1	1
Zaire	15	149
<b>Lateinamerika</b>		
Argentinien	3	533
Chile	25	183
El Salvador	291	1 253
Grenada	3	990
Kolumbien	14	52
Nicaragua	9	~ 3 700
Paraguay	5	55
Peru	20	690
Surinam	3	17
Uruguay	10	903
<b>Asien</b>		
Indonesien	22	226
Malaysia	1	160
Philippinen	54	~ 530
<b>Europa</b>		
Nordirland	4	2 223
Schweiz	1	8 **
<b>Naher Osten</b>		
Irak	6	~ 7 600
Iran	7	~ 5 000
Israel und besetzte Gebiete	30	~ 3 300 ***
Jemen (Arab. Rep.)	1	111
Jordanien	29	660
Libanon	10	~ 700
Südlibanon	2	~ 5 000 ****
Syrien	1	6 *****

\* Die angegebenen Zahlen sind oft auf- oder abgerundet. Bei Staaten, wo mehrere Besuche durchgeführt werden konnten, handelt es sich um Schätzungen.

\*\* In Afghanistan gefangen genommene und in der Schweiz internierte Soldaten.

\*\*\* Darunter befinden sich 293 syrische Kriegsgefangene und während des Libanonkonflikts gefangen genommene Personen.

\*\*\*\* Im Libanon hat das IKRK die von den israelischen Streitkräften inhaftierten Personen in Al Ansar (Süd-Libanon) sowie 6 israelische Kriegsgefangene in den Händen der PLO besucht. Ebenfalls besucht wurden Personen, die infolge des Konflikts von den libanesischen Behörden inhaftiert wurden.

\*\*\*\*\* Darunter befinden sich 3 israelische Kriegsgefangene und ein amerikanischer Pilot in syrischen Händen sowie zwei israelische Kriegsgefangene, die von einer palästinensischen Bewegung in Haft gehalten werden.

Vor und nach diesen Besuchen in den Haftstätten diskutieren die Delegierten auch mit den Verantwortlichen der Haftstätten. Das IKRK verfasst dann vertrauliche Berichte, die nur den Haftbehörden zugestellt werden (im Fall von bewaffneten Konflikten werden diese Berichte auch der zuständigen Regierung des Herkunftslands der Gefangenen zugestellt). Diese Berichte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK seinerseits beschränkt sich darauf, Zahl und Namen der besuchten Haftstätten, die Besuchsdaten und die Zahl der besuchten Gefangenen bekanntzugeben. Es erinnert daran, dass die Delegierten sich ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten konnten. Weder die Gründe der Inhaftierung noch die vorgefundenen materiellen und psychologischen Haftbedingungen werden kommentiert. Wenn jedoch eine Regierung die Berichte teilweise oder in verzerrter Form veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, dieselben ungekürzt zu verbreiten.

Das IKRK besucht die Haftstätten unter der Voraussetzung, dass seine Delegierten

- sämtliche Häftlinge sehen und sich frei und ohne Zeugen mit ihnen unterhalten können;
- Zugang zu allen Haftstätten haben;
- die Möglichkeit erhalten, die Besuche zu wiederholen.

Das IKRK wünscht in der Regel zudem eine Liste der zu besuchenden Personen, oder die Möglichkeit, diese Liste während des Besuchs anzufertigen. Das IKRK will auch Häftlinge und deren Familien, die sich in Not befinden, materiell unterstützen.

1983 haben die Delegierten des IKRK rund 4000 Besuche \* in 614 Haftstätten in ungefähr 30 Ländern abgestattet, in denen Konfliktsituationen, innere Unruhen oder Spannungen herrschen. Sie haben an die 35 000 ihrer Freiheit beraubte Personen besucht, davon etwa die Hälfte Kriegsgefangene in rund zehn Ländern.

## Fernmeldewesen

1983 richtete das IKRK sechs neue Funkstationen für die Verbindung mit Genf ein: Lomé (Togo) am 17. März, Abéché und Faya (Tschad) am 16. bzw. 25. Juli, Addis-Abeba (Äthiopien) am 22. August, Cinnamon Bay (Grenada) am 2. November und Bardai (Tschad) am 16. November. Die Stationen Faya und Abéché wurden am 30. Juli bzw. 4. August geschlossen; in Grenada wurde der Betrieb am 18. November eingestellt, nachdem das IKRK seine Tätigkeit auf der Insel beendet hatte.

Im Jahr 1983 wurden zwischen dem Hauptsitz des IKRK und den im Einsatz befindlichen Delegationen 8339 Funkbotschaften ausgetauscht. Zwischen den Delegationen er-

*\* Inklusive Registrierbesuche, Zwischenbesuche, ärztliche Visiten, Sonderbesuche sowie Besuche, die aus verschiedenen Gründen vorzeitig abgebrochen werden mussten.*

reichte der Funkverkehr 19 375 Meldungen. Unter Berücksichtigung des Fernschreibverkehrs übermittelte bzw. empfangen der Fernmeldedienst des IKRK insgesamt 43 235 Botschaften.

Das IKRK war auf der IV. Internationalen Fernmelde-schau (Telecom 83) vertreten, die vom 26. Oktober bis 1. November unter der Schirmherrschaft der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Genf stattfand. Sein Fernmelde-dienst führte an einem Stand eine direkte Verbindung mit

Stationen von IKRK-Delegationen in den Einsatzgebieten vor. Rund 10 000 Personen besuchten den Stand. Ferner lud das IKRK aus Anlass des 20jährigen Jubiläums des Rot-kreuzfunkwesens Vertreter internationaler Organisationen und öffentlicher Verwaltungen (ITU, PTT und Schweizer Zollverwaltung) zu einer Besichtigung seiner Sendeanlagen in Versoix, etwa zwölf Kilometer nördlich von Genf, ein.

Den Stand des Fernmeldenetzes des IKRK zum 31. Dezember 1983 zeigt das nachstehende Schema.

